



Sangerhausen, 27.05.2021

## Beschlussvorlage

BV/189/2021

<b>Erarbeiter:</b>	Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften	<b>Erstellt am:</b>	07.05.2021
<b>Einbringer:</b>	Oberbürgermeister	<b>Status:</b>	öffentlich

### Gegenstand:

**Einlage enviaM-Aktien in KOWISA zur Bündelung der Anteile der Kommunen an den Regionalversorgungsunternehmen**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	25.05.2021
Finanzausschuss	08.06.2021
Hauptausschuss	16.06.2021
Stadtrat	17.06.2021

### Begründung:

Die Stadt Sangerhausen ist mit drei Geschäftsanteilen zu je 50 EUR und insgesamt 555 Punkten an der KOWISA GmbH beteiligt.

Die KOWISA GmbH ist im Jahr 2015 im Rahmen eines Rechtsformwechsels aus der 1995 durch den SGSA gegründeten KOWISA KG hervorgegangen. Seit ihrer Gründung sind der Gesellschaft die weit überwiegende Zahl der Kommunen aus Sachsen-Anhalt insbesondere durch Einlage ihrer Anteile an den Regionalversorgungsunternehmen Avacon (ehemals EVM) und enviaM (ehemals MEAG) als Gesellschafter beigetreten. Diese Anteile (bzw. der rechtliche Anspruch darauf) waren den Kommunen im Rahmen des Wiedervereinigungsprozesses auf Basis des Kommunalvermögensgesetzes zugeordnet worden.

Aufgabe der KOWISA ist es, durch die Bündelung der Anteile der Kommunen an den Regionalversorgungsunternehmen, insbesondere der enviaM und der Avacon, in einer wirtschaftlich handlungsfähigen Gesellschaft, die Interessen ihrer Gesellschafter in diesen Unternehmen zielgerichtet zu vertreten und die Städte und Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu unterstützen. Dazu hat die KOWISA die eingelegten Anteile an den Regionalversorgungsgesellschaften in zwei Tochtergesellschaften, der KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia

Mitteldeutsche Energie AG und der KBA Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Avacon AG gebündelt. Diese empfangen als Anteilseigner die entsprechenden Dividenden der Regionalversorger. Über die Ausschüttungen der Tochtergesellschaften fließen diese in die Jahresergebnisse der KOWISA ein.

Die Beteiligungsquote der KBM an der enviaM beträgt derzeit 15,44 %. Mit diesem Anteil ist die KBM zweitgrößter kommunaler Aktionär der enviaM.

Durch die Geschäftsführungen der KBA und der KBM, die in überwiegender Personalunion mit der Geschäftsführung der KOWISA GmbH bestehen, werden die Interessen der Anteilseigner der KOWISA GmbH in den verschiedenen Gremien der Avacon und der enviaM wahrgenommen (z.B. in den Aufsichtsräten) und die Überwachung, aber auch die beratende Zusammenarbeit mit den Vorständen sowie dem jeweiligen Kommunalmanagement dieser Unternehmen sichergestellt.

Die bisherige Beteiligung der Stadt Sangerhausen an der KOWISA resultiert aus der Einlage von Anteilen an der MEAG, jetzt enviaM, der ehemaligen selbständigen Kommunen Oberröblingen (Obersdorf), Wippra und Riestedt. Durch Übertragung des Wertes der Einlage in das gesellschaftsvertraglich geregelte Punktesystem der KOWISA wurde die entsprechende Punktzahl ermittelt. Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen der KOWISA bestimmt allein die Anzahl der Punkte und nicht die nominelle Höhe des anteiligen Stammkapitals die Beteiligung eines Gesellschafters am Gesellschaftsvermögen und am Gewinn (den Ausschüttungen) der KOWISA sowie den Umfang der Stimmrechte des Gesellschafters.

Neben dieser Beteiligung an der KOWISA ist die Stadt Sangerhausen in Folge der Eingemeindung der jetzigen Ortsteile Lengefeld, Rotha und Wolfsberg weiterhin Eigentümerin von 30.715 enviaM-Aktien.

Die Stadt Sangerhausen möchte zur Vereinheitlichung des Anteilsbesitzes auch diese Aktien in die KOWISA einlegen. Für eine solche Einlage würde die Stadt Sangerhausen weitere 188 Punkte erhalten, so dass sich die Gesamtpunktzahl der Stadt auf 743 Punkte erhöhen würde.

Ausgehend von einer mittelfristig geplanten jährlichen Ausschüttung von 110,00 EUR/Punkt bei der KOWISA und einer erwarteten regulären Dividende der enviaM von 0,65 EUR/Aktie würde die Stadt Sangerhausen bei einer Einlage der Aktien in die KOWISA jährlich um etwa 600 EUR höhere Erträge erzielen. Seit 2016 erfolgte durch die KOWISA über die reguläre Ausschüttung hinaus in jedem Jahr eine Sonderausschüttung von 55,00 EUR/Punkt.

Des Weiteren könnte der Verwaltungsaufwand der Stadt Sangerhausen verringert werden. Die Einlage würde darüber hinaus zu einer weiteren Bündelung der enviaM-Anteile und dem Ausbau der Beteiligung der KOWISA an der enviaM beitragen, so dass diese die Interessen der Kommunen noch besser vertreten könnte.

Bezogen auf die aus der Einlage resultierenden Punkte würde das Recht zum Bezug einer Ausschüttung der Stadt Sangerhausen erstmals für die Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2022 der KOWISA im Jahr 2023 zustehen. Damit die Stadt im Jahr 2022 keinen Ertragsausfall verzeichnen muss, würde die KOWISA GmbH auf Basis eines bereits bestehenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung an die Stadt eine Ausgleichszahlung leisten in Höhe der regulären Dividende der enviaM, die die Stadt erhalten hätte, wenn keine Einlage der Aktien in die KOWISA erfolgt wäre.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	keine	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

1. Der Einlage von 30.715 enviaM-Aktien in die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA GmbH) wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, einen entsprechenden Einlagevertrag mit der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH und der KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia Mitteldeutsche Energie AG abzuschließen und alle für die Vornahme der Einlage notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:  
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

**Anlage/n**

**Vertrag\_Sangerhausen\_Erhöhung Einlage\_ enviaM-Aktien\_Entwurf**